

Verkehrsrecht und Verkehrswirtschaft

Ein Kompendium zur kritischen Einführung
in die Ordnung des Verkehrs

Von

Dr. jur. Theodor Krebs

Regierungsdirektor i. R.
Lehrbeauftragter für Verkehrsrecht an der
Technischen Hochschule Darmstadt

Nachtrag

enthaltend Ergänzungen und Änderungen der seit dem Erscheinen des Buches im Jahre 1960 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen aus allen Gebieten des Verkehrswesens, verkehrsrechtliche höchstrichterliche Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung, Quellenzitate und in Ergänzung des Literaturverzeichnisses eine Übersicht über wesentliches einschlägiges Schrifttum seit 1960

(abgeschlossen im Dezember 1965)



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1966

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundgesetz	5
II. Strafgesetzbuch	5
III. Strafrecht in Verkehrsgesetzen und -Verordnungen.....	8
IV. Verkehrsstatistik	9
V. Eisenbahnwesen	10
VI. Binnenschiffahrts- und Wasserstraßen	11
VII. Seeschifffahrt.....	12
VIII. Post- und Fernmeldewesen	14
IX. Luftverkehr	14
X. Straßenverkehr.....	16
Literaturverzeichnis.....	21

ISBN 978-3-642-88626-3

ISBN 978-3-642-88625-6 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-642-88625-6

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet,
dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege
(Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen
© by Springer-Verlag Berlin Heidelberg 1966

Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag Berlin Heidelberg New York 1966.

Library of Congress Catalog Card Number 66 19121

Titelnummer 1351

Vorwort

Seit dem Erscheinen des Kompendiums „Verkehrsrecht und Verkehrswirtschaft“ im Januar 1960 hat wie auf vielen anderen Gebieten des Bundesrechts auch die Gesetzgebung des Verkehrswesens zahlreiche Änderungen und Ergänzungen erfahren.

In meinem Schlußwort hatte ich es als *eine* Aufgabe des Kompendiums bezeichnet, einen bescheidenen Beitrag zu den Bemühungen um eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verkehrsrechts zu geben, im verkehrswirtschaftlichen und verkehrsrechtlichen Raum Zusammenhänge zu zeigen und der Erkenntnis der Bedeutung des Rechts für eine wohlausgewogene Entwicklung des gesamten Verkehrs zu dienen.

Das Buch will mit dieser Zielsetzung keine lückenlose Rechtsquellenwiedergabe bieten, wie sie zur Aufgabe von Loseblattform-Sammlungen gehört. Was in der Einleitung an Grundsätzlichem über den Gegenstand der Verkehrswissenschaft gesagt wird, bleibt ebenso unabhängig vom Wandel gesetzlicher Formulierungen gültig wie im einzelnen die Motivierung einer verkehrsrechtlichen Materie von den sie weiterentwickelnden Novellen.

Wer im Einzelfall gesetzestreue Entscheidungen zu treffen hat, kann auf Originalgesetzestexte nicht verzichten. Den Weg zu ihnen weisen in diesem Nachtrag die neuen Quellenzitate. Eine Ersetzung aller überholten Formulierungen durch die novellierten Texte würde den Stoff nicht anschaulicher machen. Es wird daher an der *beispielhaften Heraushebung* wesentlicher Tatbestände festgehalten und im übrigen auf die Quellen Bezug genommen. Ein Nachtrag, der auch preislich innerhalb wirtschaftlich realisierbarer Grenzen liegt, muß unter Verzicht auf die Berichtigung ganz spezieller und wenig wesentlicher Einzelheiten sich darauf beschränken, die bedeutsamen Änderungen der Verkehrsgesetzgebung der letzten 6 Jahre zu zitieren und damit zugleich eine Übersicht über den schnellen Wandel der Anschauungen und der Problematik im Verkehrswesen zu geben. Der Nachtrag wird zeigen, wie mannigfaltig die Verkehrsrechtsentwicklung in dieser kurzen Zeit in Bewegung war. Sie erfaßt sämtliche Gebiete des Verkehrs. Die wesentlichen Änderungen der Rechtslage seit Beginn des Jahres 1960 sind durch jeweilige Verweisungen auf die Seiten des Kompendiums, die von solchen Änderungen betroffen sind, kenntlich gemacht.

Charakteristisch für die Gesetzgebungstechnik ist dabei, daß viele grundlegende Neuerungen in einem besonders benannten Gesetz als Novellierungen anderer Gesetze enthalten sind. So ändert z. B. das „zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs“ Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Jugendgerichtsgesetzes, des Straßenverkehrsgesetzes, des Luftverkehrsgesetzes, des Gesetzes über die Einführung der Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter, des Gesetzes über den Versicherungsvertrag und des Gesetzes über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und -anhänger. Die sogenannte „Kleine Verkehrsreform“ vom 1. August 1961 besteht aus vier Novellen zur Änderung des allgemeinen Eisenbahngesetzes, des Bundesbahngesetzes, des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Gesetzes über den gewerblichen Binnenschiffsverkehr.

Folgende wesentliche Materien verkehrsrechtlichen Charakters sind seit dem Erscheinen des Kompendiums ergänzt oder geändert worden.

Darmstadt, im Februar 1966

Th. Krebs